

TARIFE und GEBÜHREN

Stand 4. November 2023

Als Grundlage dient das seit dem 4. November 2023 gültige Wasserversorgungsreglement:

1 Anschlussgebühren, Art. 27

- 1.1 Bei Neubauten 1% der Gebäudeversicherungssumme gemäss Schätzung.
- 1.2 Bei Um- und Erweiterungsbauten, sowie Sanierungen 1% der wertvermehrenden Investition gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung.
- 1.3 Bei Abbruch einer Baute und Wiederaufbau die dem gleichen Zwecke dient, ist nur die Differenz zwischen der alten zur neuen Gebäudeversicherungssumme zu bezahlen, sofern bei der Altbaute eine Anschlussgebühr bezahlt wurde.

Wechselt bei einem Verkauf der Besitzer und die Nutzung, wird die alte Schätzung nicht berücksichtigt.

Gebührenpflichtig sind alle Bauten mit einer Gebäudeversicherungsschätzung, auch wenn kein Wasseranschluss installiert ist.

Nicht verrechnet werden:

- Schätzungen unter Fr. 20'000.00.
- Nachgewiesene Kosten für erneuerbare Energien von Solar- und Photovoltaikanlagen.

2 Plan- und Einmesskosten, Art. 27c

Für Ausmass und die Kartierung der Wasserzuleitungen wird pro Objekt eine Bearbeitungsgebühr verrechnet von:

- | | |
|------------|--------------------------------------|
| Fr. 150.00 | für 1 – 3 Wohneinheiten |
| Fr. 300.00 | ab 4 Wohneinheiten und Gewerbebauten |

3 Wasserverbrauchstarif, Art. 29

3.1 Fr. 0.90 pro m³ Wasser

Als Minimalverbrauch werden pro Wohneinheit und Jahr 75m³ Verbrauch verrechnet.

Im Dezember/Januar erfolgt eine Akontorechnung. Im Juli die Schlussrechnung gemäss Wasserzählerablesung.

3.2 Der Bauwasserbezug wird ohne Wasserzähler mit einer Pauschale wie folgt verrechnet:

- Einfamilienhaus	Fr.	150.00
- Mehrfamilienhaus und Gewerbe	Fr.	400.00

3.3 Kurzfristige Wasserlieferungen an nicht der WVE angeschlossene Grundeigentümer werden mit Fr. 1.50 pro m³ – während einer max. Bezugsdauer von 3 Monaten verrechnet.

3.4 Für die Löschwasserbereitschaft zu Sprinkleranlagen berechnet die GVL die benötigte Wassermenge in Liter/Minuten/Nennleistung. Die WVE verrechnet dafür jährlich Fr. 0.35 pro Liter/Minute

3.5 Bezug ab Hydrant: Eine von Organen der WVE bewilligte Entnahme wird mit einer Pauschale von Fr. 60.00 zuzüglich Wasserverbrauch von Fr. 0.90 pro m³ verrechnet.

4 Wasserzähler Miete, Art 29

Pro Jahr wird mit der Wasserbezugsrechnung die Wasserzählermiete wie folgt verrechnet:

¾"	Fr.	30.00
1"	Fr.	35.00
1 ¼"	Fr.	40.00
1 ½"	Fr.	60.00
2"	Fr.	100.00

Für weitere oder spezielle Grössen wird die Miete pro Fall festgelegt. Alle Wasserzähler bleiben im Eigentum der WVE.

Bei sämtlichen Gebühren und Kosten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten!

Eschenbach, 4. November 2023

Wasserversorgung Eschenbach AG

Der Präsident	Edi Unternährer
Der Kassier	Marcel Huber